



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 29. Juni 2018

Nummer 26

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
225 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
226 Berichtigung: Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten- versammlung	2
227 Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	3
228 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Brückengrund“ im Stadtteil Wallroth sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 sowie § 13 a Abs. 3 des Baugesetzbuchs im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	5
229 Aufstellungsbeschluss der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Satzung Fuldaer Straße 30“ im Stadtteil Schlüchtern sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs	7
230 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten	8
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
231 Berichtigung: Urlaubsvertretung des Bürgermeisters	11
232 Sprechstunden des Versorgungsamtes	11
233 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Bund fällt aus	12
234 Stellenausschreibung: Dipl.-Verwaltungswirtin/Diplom.-Verwaltungswirtes bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung für den Bereich der Finanzverwaltung	12
235 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	13
236 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	13
237 <u>Unsere Jubilare</u>	14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**225 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 9. Juli 2018, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Verkauf eines Grundstücks
2. OSI-Liste
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 27.06.2018
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

226 BERICHTIGUNG: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 27. April 2018, Nr. 17, auf Seite 21, unter Amtliche Bekanntmachung veröffentlichte **Tagesordnungspunkt 18** der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern wurde irrtümlich **falsch wieder gegeben**.

Der o. g. Tagesordnungspunkt wird in berichtigter Fassung nachfolgend veröffentlicht:

18 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2018 betr. Beitragsbefreiung der Kindergartengebühren für Kinder von 3-6 Jahren

Von dem Stadtverordneten Heil wurde ein überarbeiteter Antrag vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge beschließen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bis zu 6 Stunden täglich ab dem 01.08.2018 beitragsfrei gestellt werden.

Der Magistrat wird gebeten, hierzu rechtzeitig die entsprechende Förderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim RP zu beantragen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Eltern von der Beitragsbefreiung ab dem 01.08.2018 zu informieren und in der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 entsprechend dem Parlament zu berichten.

Der Sozialausschuss soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.
Der Antrag wird in dem Moment wirksam, in dem das entsprechende Gesetz beschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis über den überarbeiteten Antrag:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0
Enthaltung: 7

227 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Donnerstag, dem 21.06.2018, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:25 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 21.06.2018

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 14.06.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. S. 59), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 21.06.2018, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 14.06.2018 zugestellt und am 15.06.2018 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurde durch den Stadtverordnetenvorsteher ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 3 HGO für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gestellt.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von dem Stadtverordneten Heil gegeben.

2. Grundsatzentscheidung zum Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes verlas Bürgermeister Möller eine Stellungnahme der Verkäuferseite.

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen der nachstehend aufgeführten Konditionen, die mit Beschluss vom 23.04.2018 legitimierten Ankaufsverhandlungen für die Liegenschaften des Kaufhauses Langer fortzuführen.

Ankaufsgegenstand sind die folgenden Grundstücke, nachstehend ‚Langer Areal‘ genannt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe in qm
Schlüchtern	14	330/2	Hofraum, Bahnhofstraße	25
Schlüchtern	14	321/5	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	1
Schlüchtern	14	321/6	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	5
Schlüchtern	14	321/4	Hof- und Gebäudefläche, Obertorstraße	33
Schlüchtern	14	330/7	Hofraum, Bahnhofstraße 3	1.005
Schlüchtern	14	330/13	Gebäude- und Freifläche Wohnen; Bahnhofstraße 2	859
Schlüchtern	14	330/14	Gebäude- und Freifläche Gewerbe; Obertorstraße 41	116
Schlüchtern	14	330/17	Gebäude- und Freifläche Gewerbe; Obertorstraße 41	1.134
Schlüchtern	14	330/15	Gebäude- und Freifläche Gewerbe; Obertorstraße 41	2.743
Schlüchtern	14	330/16	Gebäude- und Freifläche Gewerbe; Obertorstraße 41	158
Schlüchtern	14	317/3	Gebäude- und Freifläche; Obertorstraße 35	129
Schlüchtern	14	321/3	Gebäude- und Freifläche; Obertorstraße 39	755
Schlüchtern	14	227/42	Verkehrsfläche Obertorstraße (G)	37
Schlüchtern	14	317/10	Gebäude- und Freifläche; Obertorstraße	2
Schlüchtern	14	317/9	Gebäude- und Freifläche; Obertorstraße	192
Schlüchtern	14	317/8	Gebäude- und Freifläche; Obertorstraße	3
Insgesamt				7.197

Die Ermächtigung des Magistrates bezieht sich auf einen Kaufpreis von bis zu 2.375.000,00 € zzgl. Nebenkosten, somit bis zu 2.650.000,00 €

Der Magistrat wird ferner vorab beauftragt,

- a) die Bestätigung des Kaufpreises durch ein vollständig vorliegendes Verkehrswertgutachten,
- b) eine schriftlichen Förderzusage des Hessischen Umweltministeriums für den Ankauf im Rahmen des Städtebauförderprogramms ‚Aktive Kernbereiche in Hessen‘,
- c) notwendige Genehmigungen durch die Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis einzuholen.

2. Der Ankauf und Übergang der Liegenschaften in den Besitz der Stadt Schlüchtern sollte zum 01.01.2019 erfolgen.
3. Die Kaufpreiszahlung sollte zum 01.01.2019 erfolgen.
4. Die Kosten der Beurkundung sowie der Erstellung des Kaufvertragsentwurfs trägt die Stadt Schlüchtern, mit Ausnahme der Löschungskosten und Kosten etwaiger Treuhandauflagen.

5. Das Eigentum ist lastenfrei in Abteilung III des Grundbuches zu beschaffen.
6. Die bestehenden Mietverträge werden übernommen.
7. Der Magistrat wird beauftragt, alle für die Umsetzung des Ankaufs erforderlichen Schritte einzuleiten.
8. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen ist der endverhandelte Kaufvertrag der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde nach der Abstimmung aufgehoben.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Öffentlichkeit durch Verlesung einer Pressemeldung des Bürgermeisters Möller bekannt gegeben.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

228 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN „BRÜCKENGRUND“ IM STADTTEIL WALLROTH SOWIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 SOWIE § 13 A ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHS IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückengrund“ beschlossen hat.

In ihrer Sitzung am 11.06.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

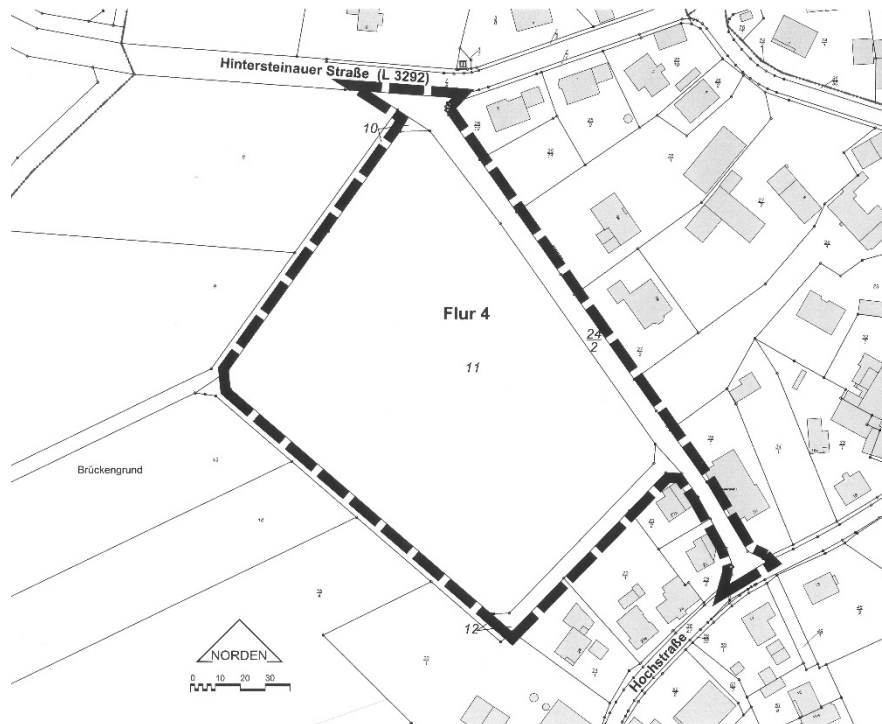
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Gemarkung Wallroth.

Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung und zur Deckung des Wohnbedarfs ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Stadtteil Wallroth notwendig.

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtteils Wallroth. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück Nr. 11 sowie Teile der daran angrenzenden Wegeparzellen (Flurstücke Nr. 10, 12 und 24/2) und wird begrenzt im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch bereits bebaute Grundstücke. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 13a Abs. 3 BauGB wird ein Planentwurf in der Zeit

vom 9. Juli 2018 bis 24. August 2018

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Äußerungen können schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de dort in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Schlüchtern, 25.06.2018

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Baier, Erster Stadtrat

229 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER SATZUNG NACH § 34 ABS. 4 NR. 3 BAUGB „SATZUNG FULDAER STRASSE 30“ IM STADTTEIL SCHLÜCHTERN SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 ABS. 2 SATZ 1 NR. 2 I. V. M. § 3 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHS

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.05.2017 die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Satzung Fuldaer Straße 30“ beschlossen hat.

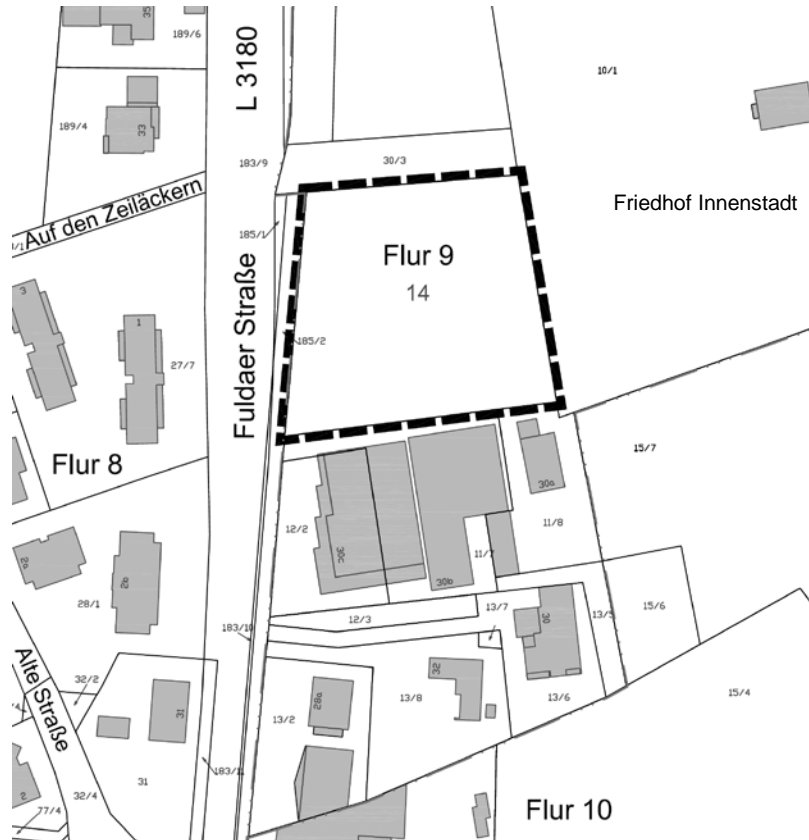
In ihrer Sitzung am 11.06.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist es, den Satzungsbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und damit die Umwidmung des bisherigen Außenbereichsgrundstückes in ein Baugrundstück zu ermöglichen. Am Rand des Flurstücks sind Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Einbeziehungsgrundstücks liegt im Norden der Kernstadt nördlich des Anwesens Fuldaer Straße 30 (30 a - 30 c) und westlich des städtischen Friedhofs und umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, das Flurstück Nr. 14. Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Der Entwurf der Satzung nebst Begründung wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 9. Juli 2018 bis 24. August 2018

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de dort in der Rubrik Leben und Wohnen (Baugebiete) anzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Satzungsentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung Schlüchtern zur Niederschrift während der Auslegungsfrist gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schlüchtern, 25.06.2018

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Baier, Erster Stadtrat

**230 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HUTTEN
am Samstag, dem 07.04.2018, im Gasthaus „Zur alten Post“**

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung der Tagesordnung war ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden. Weitere Ankündigungen erschienen in den Kinzigtal-Nachrichten, im örtlichen Aushangkasten und in „Unser Laden“.

Nach der als Anlage 1 beigefügten Anwesenheitsliste sind 29 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von ca. 404,53 ha anwesend.

1. Begrüßung

Der Jagdvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Jagdgenossen. Weiterhin begrüßt er Frau Meister als Vertreterin der Stadt Schlüchtern sowie die Jagdpächter Rolf Busta und Erich Winhold mit ihren Mitjägern. Der Jagdvorsteher verweist auf die ordnungsgemäße Einladung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er verliest die Tagesordnung und fragt nach weiteren Anträgen, die noch in die Tagesordnung aufzunehmen seien. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht

Die Schriftführerin verliest das Protokoll der letzten Versammlung vom 24.03.2017 und den Kassenbericht. Die Jagdgenossen haben keine Einwände gegen das Protokoll und den Kassenbericht.

3. Bericht der Kassenprüfer

Marco Heil bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, angenommen.

4. Bericht des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Hebebühne seit Ende letzten Jahres zur Reparatur des Steuergerätes bei der Fa. Leinweber sei. Sollte ein Tausch der Hydrauliksteuerung erforderlich sein, beziffere sich die Reparatur auf 1.500,00 € bis 2.000,00 €.

Ferner berichtet der Vorsitzende von einem Gespräch zwischen den Vertretern der Jagdgenossenschaften der Stadt Schlüchtern und dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern hinsichtlich der zukünftigen Verfahrensweise zur anteiligen Auszahlung der Jagdpacht der Stadt Schlüchtern. Ergebnis der Unterredung sei gewesen, dass die Stadt auf die Auszahlung ihrer Jagdpacht verzichte, sofern die anteilige Jagdpacht für die Belange des jeweiligen Ortes verwendet werde. Diese Absprache müsse jedoch noch vom Magistrat beschlossen werden.

Diesbezüglich erklärt Frau Meister als Vertreterin der Stadt Schlüchtern, dass sie keinen Antrag auf Auszahlung der anteiligen Jagdpacht stellen werde, wenn der Betrag für den Ort genutzt werde. Sie wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die anteilige Jagdpachtauszahlung der Stadt Schlüchtern für den Ortsteil Hutten zu verwenden. Der Antrag wird unter TOP 5.2 einstimmig aufgenommen.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass am Tag der Versammlung ein Antrag auf Wildschadenregulierung von einer Jagdgenossin eingegangen sei. Der gemeldete Schaden sei im Oktober 2017 entstanden und vom Wildschadenschätzer geschätzt worden (nähere Details, siehe Anlage 2).

Da der Wildschaden nicht fristgerecht gemeldet wurde, wird dem Antrag nicht entsprochen. Die Rechtsgrundlage über die Antragsstellung einer Wildschadensforderung wird zur Erläuterung noch einmal verlesen.

5. Beschlussfassung

5.1 Verwendung der Jagdpacht

Da keine Anträge auf Anschaffungen vorliegen, soll die Jagdpacht für die Regulierung der Wildschäden und zur Auszahlung der anteiligen Jagdpacht genutzt und der Rest dem Vermögen zugeführt werden.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

5.2 Verwendung der anteiligen Jagdpachtauszahlung der Stadt Schlüchtern

Verwendung der anteiligen Jagdpachtauszahlung der Stadt Schlüchtern
Es wird einstimmig beschlossen, dass die anteilige Jagdpacht der Stadt Schlüchtern für die Belange des Ortes Hutten verwendet wird.

6. Bericht des Jagdpächters

Rolf Busta stellt seine Mitjäger Jan und Dieter Schäfer sowie Andreas Plur vor. Im abgelaufenen Jagdjahr sei der Rehwildabschuss erfüllt und 16 Wildschweine erlegt worden. Allein 9 Wildschweine seien bei der Jagd im Maisfeld von Günter und Marco Heil durch den Einsatz von 16 Jagdhunden erlegt worden. Weiterhin teilt Rolf Busta mit, dass sich die Füchse vermehrt hätten. Außerdem weist er darauf hin, dass sowohl die Füchse als auch die Waschbären an Räude leiden. Er plane für das neue Jahr Blühstreifen für Bienen anzusäen. Dazu meldet sich Marco Heil, dass auch er beabsichtige, einen Acker mit Bienenblümmischung anzusäen, sodass man sich absprechen könne. Rolf Busta bedankt sich für ein gutes Jagdjahr.

Erich Winhold habe ebenfalls den Rehwildabschuss erfüllt und lobt seine Mitjäger für den Abschuss von 22 Wildschweine in diesem Jahr. Er erklärt, dass der Waschbär wieder mit Fallen bejagt werden dürfe, wenn er sich im Ort aufhalte. Er weist auf den schlechten Zustand der Feldwege hin und bedankt sich für ein gutes Jagdjahr.

7. Verschiedenes

Rolf Busta erklärt, dass der Einsatz von Jagdhunden bei einer Treib- oder Drückjagd enorme Vorteile biete. Da der Einsatz von Jagdhunden relativ teuer sei, fragt er, ob es dafür einen Zuschuss seitens der Jagdgenossenschaft geben könnte. Die Hundeführer wollen 20,00 € pro Hund für die Teilnahme an einer Jagd, da sie die Hunde ausbilden und versichern müssen. Der Einsatz von 14 Hunden bei der Maisjagd koste 280,00 €.

Joachim Heil erklärt, dass sich die Jäger sehr bemühen, den Wildschaden klein zu halten und bittet um eine Diskussion, ob und wie eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft aussehen könnte.

Man kommt zu der Entscheidung, die Kosten eines Hundeeinsatzes zu dritteln, so dass 1 Teil durch den Jagdpächter, 1 Teil durch den Bewirtschafter und 1 Teil durch die Jagdgenossenschaft zu tragen ist. Dies wird mit 21 Ja-Stimmen (mit einer Gesamtflächenzahl von 354,8 ha), 2 Nein-Stimmen (mit einer Gesamtflächenzahl von 29,97 ha) und 6 Enthaltungen (mit einer Gesamtflächenzahl von 19,76 ha) beschlossen (die genaue Stimmenverteilung ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen).

Zum Ende der Versammlung unterbreitet der Jagdpächter Rolf Busta den Vorschlag, einen gemeinsamen Grillabend zu veranstalten. Er bietet an, diverse Grillspezialitäten zur Verfügung zu stellen. Daraufhin erklärt der Jagdvorsteher, dass die Getränke von der Jagdgenossenschaft übernommen werden könnten.

Dies wird einstimmig beschlossen.

Der Termin der Grillveranstaltung werde im örtlichen Aushangkasten sowie in „Unser Laden“ veröffentlicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Hutten, 20.05.2018
gez. Der Vorstand

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

231 BERICHTIGUNG: URLAUBSVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

Der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 22.06.2018, Nr. 25, auf Seite 2 unter Ziffer 218 veröffentlichte Text bezüglich der Urlaubsvertretung des Bürgermeisters wurde irrtümlich falsch wieder gegeben. Richtig muss es heißen:

Bürgermeister Matthias Möller befindet sich ab **Montag, dem 25. Juni 2018, bis Freitag, den 13. Juli 2018**, im Urlaub. Ab Montag, dem 16. Juli 2018 ist Herr Möller wieder im Amt.

Während der Urlaubszeit übernimmt der Herr Erster Stadtrat Reinhold Baier seine Vertretung.

Presseanfragen können nur eingeschränkt beantwortet werden, da eine Abstimmung über den Bürgermeister in dieser Zeit nicht möglich ist.

232 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im **Juli 2018** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, ab:

Freitag, den 6. Juli 2018

Freitag, den 20. Juli 2018

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: (0661) 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

233 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND FÄLLT AUS

Die Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, **fällt** urlaubsbedingt am **Donnerstag, den 5. Juli 2018 aus**.

Die nächste Sprechstunde findet am **2. August 2018** statt.

Bitte beachten:

Die Sprechstunden sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Nickolai möglich. Diese sind unter (06664) 7177 oder während der Sprechstunde unter (06661) 85-370 zu vereinbaren.

234 STELLENAUSSCHREIBUNG: DIPL.-VERWALTUNGSWIRTIN/DIPL.-VERWALTUNGSWIRTES BZW. BACHELOR OF ARTS ALLGEMEINE VERWALTUNG FÜR DEN BEREICH DER FINANZVERWALTUNG

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Dipl.-Verwaltungswirtin/Dipl.-Verwaltungswirtes
bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung
für den Bereich der Finanzverwaltung**

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Erstellung und Abwicklung der Haushaltspläne, der Finanzplanung sowie der Jahresabschlüsse der Stadt und der Eigenbetriebsgesellschaften
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow u. ä.) einschließlich des dazugehörigen Berichtswesens
- Liquiditäts- und Darlehensmanagement
- Weiterentwicklung der Kosten-/Leistungsrechnung und der ILV
- Gebührenbedarfsberechnungen, Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnungen, Steuerangelegenheiten, Statistiken

Voraussetzung:

Abgeschlossenes Studium zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung oder eine gleichwertige Qualifikation

Wir erwarten:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung mit sehr guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik) sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fachwissen im allgemeinen Verwaltungs- und Satzungsrecht
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Engagement, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen

- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine Besoldung bis A 10 g.D. oder eine vergleichbare Vergütung nach TVöD; weitergehende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind bei entsprechender Eignung gegeben

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **16. Juli 2018** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an s.sen@schluechtern.de. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

235 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

236 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Nahrungsergänzungsmittel für Freizeitsportler überflüssig, zum Teil sogar riskant – Verbraucherzentrale Hessen warnt besonders vor Online-Kauf

Vitaminpillen, Kapseln zum Muskelaufbau und andere Nahrungsergänzungsmittel liegen im Trend – vor allem bei Sportlern. Viele vertrauen den Werbeversprechen der Hersteller und kaufen die Produkte, weil sie sich davon eine höhere Leistungsfähigkeit erhoffen. Doch viele Mittel sind unnötig oder gar riskant, insbesondere wenn sie im Internet gekauft werden. Verbraucher erwarten sichere Produkte und gehen irrtümlich von einer behördlich nachgewiesenen Wirksamkeit der Produkte aus.

Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland greifen zu Nahrungsergänzungsmitteln, weil sie glauben, dass die Produkte die Gesundheit fördern. Das ging 2016 aus einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentralen hervor. Vor allem Sportler denken häufig, dass sie ein Extra an Mineralstoffen, Aminosäuren, Vitaminen und Proteinen brauchen, um gute Leistungen zu bringen. Das gilt aber nur in Ausnahmefällen wie etwa für Leistungssportler in intensiven Trainings- und Wettkampfphasen. "Freizeitsportler können ihren Bedarf an Eiweiß, Vitaminen und Mineralstoffen mit einer ausgewogenen Ernährung problemlos abdecken", sagt Wiebke Franz, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Hessen.

Nahrungsergänzungsmittel werden nicht auf Wirksamkeit geprüft

Rechtlich zählen Nahrungsergänzungsmittel zu den Lebensmitteln, für deren Sicherheit der Hersteller oder Inverkehrbringer verantwortlich ist. Anders als Medikamente werden sie nicht auf Wirksamkeit und Nebenwirkungen geprüft. Bei längerer hoch dosierter Einnahme sind gesundheitliche Risiken nicht auszuschließen. Wie eine Marktuntersuchung der Verbraucherzentralen zu Magnesiumpräparaten gezeigt hat, kommen Überdosierungen häufig vor. Grundsätzlich sind auch immer Wechselwirkungen mit Medikamenten möglich.

Vorsicht beim Onlinekauf

Besonders riskant ist der Einkauf von Produkten im Internet, für Sportler unter anderem wegen möglicher Verunreinigungen mit Dopingsubstanzen. Wer dennoch zu Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Netz greifen will, sollte zumindest Produkte wählen, die auf Dopingsubstanzen geprüft sind. Da hilft ein Blick auf die Kölner Liste (www.koelnerliste.com), die jedoch keine allgemeine Empfehlung für Nahrungsergänzungsmittel ist. An erster Stelle sollte immer ein Check beim Arzt oder Ernährungsberater stehen, ob tatsächlich ein zusätzlicher Bedarf an Nahrungsergänzung besteht, den eine Ernährungsumstellung nicht abdecken kann.

Informationen auf dem Portal "Klartext Nahrungsergänzung"

Mit ihrem neuen Internetangebot "Klartext Nahrungsergänzung" bringen die Verbraucherzentralen mehr Transparenz in den unübersichtlichen Markt von Nahrungsergänzungsmitteln. Verbraucher und Verbraucherinnen erhalten hier nicht nur Informationen, sondern können auch Fragen stellen und Beschwerden loswerden.

237 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 30.06.:** **Helga Bartholomä**, Ulrich-von-Hutten-Straße 27,
36381 Schlüchtern-Vollmerz **zum 75. Geburtstag**
Karla Serguhn, Weinbergstraße 79A,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 75. Geburtstag**
- am 02.07.:** **Bekir Kaplan**, Höbäckerweg 28,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Thomai Sgouras, Bahnhofstraße 11,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 03.07.:** **Jürgen Strack**, Eichenweg 2,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 75. Geburtstag**
- am 05.07.:** **Charlotte Peterek**, Eisenbahnstraße 73A,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 70. Geburtstag**
- am 06.07.:** **Alois Helfert**, Zehntstraße 4,
36381 Schlüchtern-Hohenzell **zum 85. Geburtstag**
Anneliese Thomas, Ludovica-von-Stumm-Straße 27,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.